Ergänzung vom 20. Oktober 2014 des Angebotsprospekts vom 6. Oktober 2014

KUKA swisslog *inspired solutions*

Öffentliches Kaufangebot

der

KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz

mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Einleitung

KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland («**KUKA**» oder «**Anbieterin**»), hat am 6. Oktober 2014 den Prospekt des öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz («**Swisslog**») mit einem Nennwert von je CHF 0.01 veröffentlicht (dieses öffentliche Kaufangebot nachfolgend «**Angebot**» und der Prospekt nachfolgend «**Angebotsprospekt**»).

Dispositiv der Verfügung der Übernahmekommission

Am 16. Oktober 2014 hat die Übernahmekommission die Verfügung zum Angebot mit folgendem Dispositiv erlassen:

1. Es wird festgestellt, dass Grenzebach Maschinenbau GmbH und SWOCTEM GmbH sowie die sie beherrschenden Personen und Gesellschaften und von ihnen beherrschten Personen und Gesellschaften ab dem 25. September 2014 in gemeinsamer Absprache mit KUKA Aktiengesellschaft im Hinblick auf das vorliegende Angebot handeln.
2. Der Angebotsprospekt von KUKA Aktiengesellschaft an die Aktionäre von Swisslog Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote, unter der Auflage, dass KUKA Aktiengesellschaft eine Ergänzung des Angebotsprospekts im Sinne von Dispositiv-Ziffer 1 publiziert.
3. Die Prüfstelle wird verpflichtet, die Ergänzung des Angebotsprospekts zu prüfen und einen neuen Prüfstellenbericht abzugeben. KUKA Aktiengesellschaft hat diesen vor Beginn der Angebotsfrist zu publizieren.
4. Wird die in Ziffer 2 des Dispositivs vorzunehmende Ergänzung des Angebotsprospekts sowie der Bericht der Prüfstelle nicht bis zum 20. Oktober 2014 publiziert, wird die Karenzfrist bis zu deren Publikation verlängert. In diesem Fall hat KUKA Aktiengesellschaft in der Ergänzung auch einen neuen Zeitplan zu publizieren.
5. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation der Ergänzung des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
6. Die Gebühr zu Lasten von KUKA Aktiengesellschaft beträgt CHF 142'584.

Der Volltext der Verfügung 580/01 kann auf der Website der Übernahmekommission unter der Adresse http://www.takeover.ch/transactions/detail/nr/0580 eingesehen werden.

In Umsetzung dieser Verfügung wird der Angebotsprospekt wie folgt ergänzt:

A.2. Gegenstand des Angebots

Der erste Satz von Kapitel A.2 wird durch folgenden Satz ersetzt: «Das Angebot bezieht sich auf alle ausgegebenen und sich im Publikum befindenden Swisslog-Aktien, sowie die von der Grenzebach-Gruppe (wie in Kapitel B.2 definiert) und der Loh-Gruppe (wie in Kapitel B.2 definiert) gehaltenen Swisslog-Aktien.»

A.8. Bedingungen

Bedingung (a) lautet neu wie folgt: «Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind der Anbieterin so viele Swisslog-Aktien angedient worden, dass die Anbieterin unter Einbezug der Swisslog-Aktien, welche sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (unter Ausschluss von Friedhelm Loh und der durch diesen beherrschten Gesellschaften und Rudolf Grenzebach und der durch diesen beherrschten Gesellschaften sowie unter Ausschluss der von Swisslog oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Swisslog-Aktien) zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens $66\frac{2}{3}$% aller am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Swisslog-Aktien hält.»

B.2 Personen, die mit KUKA in gemeinsamer Absprache handeln

Das Kapitel B.2 wird am Ende durch folgenden Absatz ergänzt: «Seit dem 25. September 2014, d.h. seit dem Abschluss der beiden Andienungsvereinbarungen mit Grenzebach Maschinenbau GmbH und SWOCTEM GmbH (vgl. Kapitel D.3 des Angebotsprospekts), gelten für die Zwecke des Angebots auch Rudolf Grenzebach, Rudolf-Grenzebach-Strasse 7, 86663 Asbach-Bäumenheim, Deutschland, und die durch diesen beherrschten Gesellschaften (einschliesslich Grenzebach Maschinenbau GmbH, Grenzebach GmbH & Co. KG und Grenzebach Verwaltungs-GmbH; die «**Grenzebach-Gruppe**») sowie Friedhelm Loh, Auf der Weide 13, 35716 Dietzhölztal, Deutschland, und die durch diesen beherrschten Gesellschaften (einschliesslich SWOCTEM GmbH; die «**Loh-Gruppe**») als in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnd.»

B.5 Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Swisslog und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten

Der erste Absatz des Kapitels B.5 wird durch folgenden Absatz ersetzt: «Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 25. September 2013 bis zum 25. September 2014, haben KUKA und die mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen – unter Ausklammerung von Swisslog und deren Tochtergesellschaften sowie der Grenzebach-Gruppe und der Loh-Gruppe (siehe dazu die letzten zwei Absätze dieses Kapitels B.5) – keine Swisslog-Aktien gekauft oder verkauft.»

Kapitel B.5 wird am Ende durch folgenden Absatz ergänzt: «Seit dem 25. September 2014, dem Datum, ab welchem die Grenzebach-Gruppe sowie die Loh-Gruppe mit KUKA in gemeinsamer Absprache handeln, bis und mit dem 29. September 2014, haben weder Mitglieder der Grenzebach-Gruppe noch Mitglieder der Loh-Gruppe Transaktionen in Optionen und anderen Finanzmarktinstrumenten auf Swisslog-Aktien getätigt.»

B.6 Beteiligung an Swisslog

Der zweite Absatz von Kapitel B.6 wird durch folgenden Absatz ersetzt: «KUKA und die in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnden Personen (einschliesslich Swisslog und ihre Tochtergesellschaften sowie die Grenzebach-Gruppe und die Loh-Gruppe) halten per 29. September 2014 101'594'574 Swisslog-Aktien, entsprechend 40.43% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Swisslog.»

D.3 Vereinbarungen zwischen KUKA und den mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und Swisslog, deren Organen und Aktionären

Kapitel D.3 wird vor dem letzten Absatz durch folgenden Absatz ergänzt: «KUKA liefert in geringfügigem Umfang (im Jahr 2013 im Umfang von EUR 5.1 Mio.) Roboter oder Komponenten an die Grenzebach-Gruppe, während die Grenzebach-Gruppe ebenfalls in geringfügigem Umfang (im Jahr 2013 im Umfang von EUR 17.5 Mio.) unter anderem Komponenten an KUKA liefert. Die Loh-Gruppe liefert in minimalem Umfang (im Jahr 2013 im Umfang von EUR 0.7 Mio.) unter anderem Schaltschränke an KUKA.»

Verweis auf den Angebotsprospekt vom 6. Oktober 2014

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts ist Bestandteil des Angebotsprospekts vom 6. Oktober 2014. Alle übrigen im Angebotsprospekt festgehaltenen Modalitäten und Konditionen des Angebotes bleiben unverändert gültig.

Publikation der Ergänzung des Angebotsprospekts

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts wurde von der Prüfstelle geprüft und wird am 20. Oktober 2014 in deutscher und französischer Sprache in den elektronischen Medien sowie in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache und in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht.

Der Angebotsprospekt samt Ergänzung und die entsprechenden Berichte der Prüfstelle können rasch und kostenlos auf Deutsch und Französisch bezogen werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich (Tel: +41 (0)58 283 70 03, Fax: +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch). Der Prospekt samt Ergänzung und die entsprechenden Berichte der Prüfstelle sowie die weiteren Angebotsdokumente sind ferner abrufbar unter http://www.kuka-ag.de/de/investor_relations/kaufangebot_swisslog/.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Ergänzung des Angebots respektive das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Buchs (AG), Schweiz.

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Das Angebot, welches in dieser Ergänzung des Angebotsprospekts beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin (wie vorstehend definiert) eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder Rechtsordnungen auszudehnen.

Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Swisslog durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

*The public tender offer described in this amendment of the offer prospectus (the «**Offer**») is not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such Offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require KUKA Aktiengesellschaft (the «**Offeror**») to change the terms or conditions of the Offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offer to any such country or such jurisdiction.*

Documents relating to the Offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Swisslog by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The Offer described in this amendment of the offer prospectus is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This amendment of the offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Swisslog, from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of Swisslog by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Swisslog will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States of America.

United Kingdom

*The offer documents in connection with the Offer are only being distributed to and are only directed at persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom who are «qualified investors» within the meaning of Article 2(1) (e) of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC) and who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the «**Order**») or (ii) are persons falling within Article 49(2) (a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations etc») of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be distributed (all such persons together being referred to as «relevant persons»). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.*

Australia, Canada and Japan

The Offer described in this amendment of the offer prospectus is not addressed to shareholders of Swisslog whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Namenaktie der Swisslog Holding AG

Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol
1232462	CH0012324627	SLOG

Finanzberater: Goldman Sachs AG, Deutsche Bank AG und Joh. Berenberg, Gossler & Co KG

Durchführende Bank: Bank Vontobel AG

Ort und Datum: Augsburg, Deutschland, 20. Oktober 2014